

Niederschrift

über die Sitzung des Sportausschusses am Donnerstag, dem 25.10.2018, im Ratssaal des Rathauses Lemwerder.

Beginn: 20:13 Uhr

- öffentlich -

Ende: 20:23 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Mitglieder

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Sven Göttisch

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Yener Türkcan

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Protokollführerin

Verw.-Angest. Darja Seemann

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiseke

Bürgermeisterin Regina Neuke

Zuhörer/in

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Günter Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Harald Schöne

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Sportbeirat

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.08.2018

- 3 Sportförderung
Vorlage: FB II/094/2018
- 4 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 5 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Frau Rosenow eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwände.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.08.2018

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

3 Sportförderung Vorlage: FB II/094/2018

Bürgermeisterin Neuke erläuterte dem Ausschuss die Sitzungsvorlage – „Sportförderung“. Im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahmen 2015 wurde die bisherige Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit aufgehoben. Hintergrund war auch, dass eine klare Zielsetzung nicht erkennbar war und mit den Zuschüssen eine Mischung aus Sportförderung und Jugendförderung erfolgte. So wurden für Jugendliche Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände, aber auch Fahrten pauschal bezuschusst. Der begünstigte Personenkreis war teilweise identisch mit den Leistungsempfängern aus Bildung und Teilhabe.

In den Jahren bis 2018 sind an die Gemeinde aus dem Sportbereich Anträge auf die Zuschussung einzelner Anschaffungen in begrenzter Zahl eingegangen. Hintergrund dafür ist sicherlich auch, dass die Gemeinde viele Sportanlagen in eigener Trägerschaft besitzt und diese gut ausgestattet sind. Auf diese Weise nimmt die Gemeinde die freiwillige Aufgabe der Sportförderung bereits umfassend wahr.

Häufig nachgefragt wurde allerdings die pauschale Förderung von Klassen- bzw. Gruppenfahrten. Hier soll in den nächsten Wochen ein Entwurf bzw. die Grundlagen für eine Neuauflage der Jugendförderung vorgestellt werden. Es ist zu beraten, ob die Jugendlichen im Sportbereich noch eine gesonderte Förderung erhalten sollen.

Aus Sicht der Verwaltung sind dabei folgende Bereiche zu betrachten:

1) Zielsetzung:

Verwaltungsseitig wird folgende Zielsetzung vorgeschlagen:

- Die besondere kulturelle, soziale und gesundheitliche Funktion des Sportes soll gestärkt werden.
- Die Möglichkeit der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, aber auch die besonderen Chancen der sozialen Integration sollen gefördert werden.
- Die Möglichkeiten und Angebote zur sportlichen Betätigung sollen zielgerichtet verbessert werden.

2) Maßnahmenvorschläge:

Ausgehend vom Gedanken einer Zuschussung zur Erreichung der Zielsetzung sind folgende Zuschüsse möglich:

- Baukostenzuschüsse bei nicht kommunalen Sportstätten (für Sportanlagen (Bsp: 25%) oder auch Anlagen, die nicht unmittelbar dem Sportbetrieb dienen z.B. Umkleiden, Sanitär oder Clubräume (Bsp: 10%) bzw. zum Erhalt von Anlagen oder zur Weiterentwicklung (unterschiedliche Fördersätze)
- Finanzierung von Sportgeräten, die einen Anschaffungswert von 500/750,- € übersteigen. Dabei ist die Unterbringung und Unterhaltung der Geräte vor Anschaffung abzusichern. Ggfls. muss die Nutzbarkeit für andere Vereine gewährleistet werden.
- Pauschale Zuschüsse für Mitglieder nach bestimmten Kriterien (z.B. Senioren, Kinder und Jugendliche, Migrationshintergrund oder Schwerbehinderte)
- Zuschüsse zu besonderen Veranstaltungen, Wettkämpfen oder Jubiläen
- U.v.m. wie z.B. Übungsleiterzuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse, Fortbildungen ...

3) Allgemeine Fördervoraussetzungen:

- Mitgliedschaft im Kreissportbund (derzeit erfüllen 7 der rd. 20 eingetragenen Sportvereine diese Voraussetzungen)
- Nachrangige Förderung (insbesondere gegenüber der Landes- und Bundesförderung)
- Verwendungsnachweis und Zweckbindungsfrist je nach Zuschussart

Um aus den vorstehenden Bereichen die für Lemwerder geeigneten Zielsetzungen und Maßnahmen zu finden, wird vorgeschlagen in zunächst kleinem Kreis (je ein politischer Vertreter/1 – 2 Termine) eine Vorfestlegung zu beraten. Ein Vertreter des Sportbeirates sollte beratend hinzugezogen werden. Nach Festlegung der Rahmenbedingungen kann die Verwaltung den entsprechend ausformulierten Entwurf vorlegen. Je nach Zielsetzung und Umfang ist der Betrag für die Haushaltsberatung 2019 einzustellen.

Nach einer kurzen Beratung innerhalb des Ausschusses wurde der Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung zurück in die Fraktion gegeben.

**4 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen
und Ratsherren**

Keine.

5 Einwohnerfragestunde

Keine.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer